

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 4. Oktober 2017

197 03.03.4 **Betrieb, Rechnungswesen, Preise, Tarife**
Alterswohnheim Am Wildbach, Taxen 2018

Ausgangslage

Die Taxen in den Alters- und Pflegeheimen werden aufgeteilt in Grundtaxen (Hotellerietaxen), Betreuungs- und Pfl egetaxen.

Grundtaxen (Hotellerie)

Auf das Jahr 2017 mussten die Grundtaxen infolge der neu festgelegten Kosten gegenüber dem Vorjahr deutlich (um rund 10 %) angehoben werden. Trotzdem budgetierte das Alterswohnheim Am Wildbach ein Defizit im Globalbudget von 755'000 Franken. Der Stadtrat sah vor, die Taxen für 2018 erneut anzuheben, um das Defizit zu verkleinern.

Ab 2019 wird das städtische Budget auf den Grundlagen von HRM2 erstellt. Damit geht eine Neubewertung (Restatement) aller städtischen Liegenschaften einher, welche die Grundlage für die künftige Kostenmiete bilden wird. Die bisher erfolgten Arbeiten am Restatement legen die Vermutung nahe, dass die künftig vom Alterswohnheim zu tragenden Kosten für Gebäudemiete und Unterhalt kaum höher ausfallen dürften als die derzeit definierten Miet- und Unterhaltskosten. Da gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Pflegegesetz die Erwirtschaftung eines Überschusses zugunsten des Steuerhaushaltes durch den Betrieb eines Pflegeheims nicht zulässig ist, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass nach einer weiteren Erhöhung der Grundtaxen auf 2018 diese auf 2019 wieder gesenkt werden müssten, wenn die Miet- und Unterhaltskosten unter HRM2 allenfalls unter den jetzt definierten zu liegen kämen. Aus diesem Grunde sollen die Grundtaxen auf 2018 vorerst nicht erhöht werden.

Das Defizit im Globalbudget 2018 konnte aber infolge verschiedener Sparmassnahmen trotzdem auf 350'000 Franken gesenkt werden. Nach erfolgtem Restatement soll für das Jahr 2019 ein ausgeglichenes Globalbudget angestrebt und die Grundtaxen allenfalls entsprechend angepasst werden.

Die Grundtaxen gelten für Langzeitaufenthalte, Kurzaufenthalte und für Aufenthalte in der Akut- und Übergangspflege (AÜP). Sie werden nach Art (1er-Zimmer, 2er-Zimmer), Lage und Komfort der Zimmer abgestuft.

Pfl egetaxen

Die Normkosten für die Pflege werden von der Gesundheitsdirektion (GD) jährlich aufgrund des in allen Pflegeheimen erhobenen Pflegeaufwandes neu festgelegt. Gemäss Definition entsprechen diese Normkosten mindestens den Vollkosten bei jenen Institutionen, die Leistungen effizient und günstig erbringen (Benchmark beim 50. Perzentil gemäss Pflegegesetz). Mit Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 10. August 2017 wurden die Normkosten für 2018 festgesetzt. Diese steigen gegenüber 2017 im Durchschnitt über alle Pflegestufen um 0,5 % auf neu Fr. 1.4493 pro Minute. Die Kostensteigerung ist damit im Vergleich zu früheren Jahren moderat.

Im Globalbudget 2018 des Alterswohnheims Am Wildbach ist in der Produktegruppe "Begleitetes Wohnen" bei den wirtschaftlichen Zielen eine effiziente Aufgabenerfüllung bei bestmöglicher Qualität und hoher Kostendeckung vorgegeben.

In Beachtung dieser Ziele wurde für das Budget 2018 auf die Normkosten 2017 abgestellt, welche 0,5 % unterhalb der Normkosten 2018 liegen. Das Alterswohnheim Am Wildbach erbringt damit seine Dienstleistungen unterhalb der Mediankosten im Vergleich mit anderen Langzeitpflegeinstitutionen. Dies war auch im Vorjahr der Fall, als an Stelle der Normkosten 2017 mit den um 2,6 % tieferen Normkosten von 2016 budgetiert wurde.

Die Pflögetaxen für Lang- und Kurzeitaufenthalte werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt (Fr./Tag):

Pflegestufe	BESA-Minuten	Pflögetaxe	Anteil Krankenkasse	Anteil Stadt	Anteil BewohnerIn
0	-	-	-	-	-
1	bis 20	Fr. 15.15	Fr. 9.00	-	Fr. 6.15
2	21 - 40	Fr. 43.95	Fr. 18.00	Fr. 4.35	Fr. 21.60
3	41 - 60	Fr. 72.80	Fr. 27.00	Fr. 24.20	Fr. 21.60
4	61 - 80	Fr. 101.65	Fr. 36.00	Fr. 44.05	Fr. 21.60
5	81 - 100	Fr. 130.45	Fr. 45.00	Fr. 63.85	Fr. 21.60
6	101 - 120	Fr. 159.30	Fr. 54.00	Fr. 83.70	Fr. 21.60
7	121 - 140	Fr. 188.15	Fr. 63.00	Fr. 103.55	Fr. 21.60
8	141 - 160	Fr. 216.95	Fr. 72.00	Fr. 123.35	Fr. 21.60
9	161 - 180	Fr. 245.80	Fr. 81.00	Fr. 143.20	Fr. 21.60
10	181 - 200	Fr. 274.60	Fr. 90.00	Fr. 163.00	Fr. 21.60
11	201 - 220	Fr. 303.45	Fr. 99.00	Fr. 182.85	Fr. 21.60
12	über 220	Fr. 332.30	Fr. 108.00	Fr. 202.70	Fr. 21.60

Die Pflögetaxen für die Akut- und Übergangspflege (AÜP) bleiben für 2018 gegenüber 2017 unverändert.

Betreuungstaxen

Die Betreuungstaxen bleiben für die Bewohnerinnen und Bewohner im Langzeit- und Kurzeitaufenthalt wie auch für die Patientinnen und Patienten in der Akut- und Übergangspflege für 2018 gegenüber 2017 unverändert.

Anschlussgebühr Kabelfernsehen

Die Anschlussgebühr Kabelfernsehen von monatlich 25 Franken wird den Bewohnerinnen und Bewohnern ab dem 1. Januar 2018 von UPC (ehemals Cablecom) direkt in Rechnung gestellt und ist deshalb in der Taxtabelle 2018 nicht mehr enthalten.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Alterswohnheim Am Wildbach für die Pflegeleistungen in Jahr 2018 mit den um 0,5 % tieferen Normkosten 2017 budgetiert. Dies hat rund 37'000 Franken geringere Ausgaben für die von der Stadt zu tragende Restfinanzierung der Pflegekosten zur Folge.

Die Grundtaxen für 2018 bleiben trotz eines budgetierten Defizits im Globalbudget 2018 unverändert, um derzeit nicht auszuschliessende allfällige Taxenkungen auf 2019 zu vermeiden. Für 2019 wird ein ausgeglichenes Globalbudget angestrebt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Taxen 2018 für das Alterswohnheim Am Wildbach werden gemäss den ausgeführten Grundlagen und der Taxtabelle 2018 (in der Beilage) festgesetzt.
2. Die Leitung des Alterswohnheims wird beauftragt, die neuen Taxen den Bewohnerinnen und Bewohnern und allen betroffenen Stellen zu kommunizieren.
3. Der Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt wird angewiesen, die Festsetzung der Taxen wie folgt im amtlichen Mitteilungsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen:

Der Stadtrat hat am 4. Oktober 2017 die Heimtaxen 2018 für das Alterswohnheim Am Wildbach festgesetzt. Der Beschluss und die Akten können vom 18. Oktober bis am 17. November 2017 während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus bei der Stadtkanzlei, Schalter Büro 302, eingesehen werden. Die Heimtaxen 2018 sind zudem auf der Internetseite des Alterswohnheimes Am Wildbach (www.wetzikon.ch) zu veröffentlichen.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von dieser amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Soziales + Alter
 - Alterswohnheim Am Wildbach
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Abteilung Soziales, Bereich Sozialversicherungen
 - Abteilung Soziales, Bereich Erwachsenenschutz
 - Abteilung Finanzen
 - Controller
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber